

## **Vorstandsinformation (005)**

Verteiler: Vorstand, Amateurrat, Referenten/Stäbe, Geschäftsführung,  
GS Bereichsleiter, Redaktion, Verlag  
Datum: 11.02.2004  
erstellt von: Ingobert Dittrich, DK9MD  
verteilt von: Sekretariat Jur. VBB – Frau Stackebrandt

### **Geschafft: Entwurf der neuen, funk-unfreundlichen EMV-Direktive kommt durch Einspruch von Politikern nicht im "verkürzten Verfahren" am Parlament vorbei**

Durch von EUROCOM gut vorbereitete Kontakte des DARC zu mehreren Politikern des Europa-Parlaments und deren Information über die Erosion des Funk-schutzes mit der neuen EMV-Direktive und detailliert ausgearbeitete Amendments dazu, ist es zusammen mit anderen Funknutzern gelungen, die sog. verkürzte Prozedur bei der Behandlung der Direktive zu vermeiden. Nun wird sich das Europa-Parlament mit den Eingaben und Änderungswünschen der Funknutzer befassen. Wegen der bevorstehenden Wahlen zum Europa-Parlament im Juni wird somit auch der frühestmögliche Termin für die Realisierung der Direktive bis Ende des Jahres hinausgeschoben. Durch die damit gewonnene Zeit und die Wahl wird es vielleicht möglich, auf politischem Wege das zu erreichen, was durch technische Argumentation bei der Kommission nicht möglich war. Der DARC wird in Ergänzung zu den bisherigen Aktionen, in den kommenden Wochen möglichst vielen weiteren, insbesondere im Medienbereich verantwortlichen Politikern, die funk-feindliche Politik der Europäischen Kommission darstellen und um Abhilfe ersuchen. Dabei wird nicht zuletzt auch auf die unverhältnismäßig intensive, technisch und wirtschaftlich unsinnige Förderung von Powerline verwiesen und dagegen die besondere Bedeutung und Schutzwürdigkeit des freien, völkerverbindenden Funkempfangs hervorgehoben.

Hintergrund: Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit wird seit 2 Jahren die bisher geltende EMV-Direktive, die Grundlage für unser EMV-Gesetz ist, überarbeitet. Offizielles Ziel ist die Vereinfachung der Prozeduren und die Kostenreduzierung zur Sicherstellung der Konformität von Geräten und Anlagen mit den Anforderungen zur Elektromagnetischen Verträglichkeit der Direktive. Die Konsequenz ist jedoch eine Verschlechterung des vorsorglichen und allgemeinen Funkschutzes in dieser neuen Direktive: -die Anwendung einheitlicher Normen ist nicht mehr obligatorisch, -Normung wird dann wohl bald bedeutungslos. -stattdessen kann der Hersteller oder Importeur (beliebig kurz oder lang !!! ) einfach beschreiben, wie er

gedenkt, die Schutzziele einzuhalten. (Wer wird bei den Behörden nach wie viel Zeit solch eine Erklärung überprüfen können?) Früher war bei Nicht-Normanwendung eine zuständige Stelle zu konsultieren. Diese (und die damit verbundenen Arbeitsplätze) entfallen praktisch. Es wird nicht mehr der im IEC - Wörterbuch festgelegte Begriff der Störung, (der die besondere Schutzwürdigkeit des Funks beachtete) verwendet. Die Unterscheidung zwischen Nutzsignal (Funk) und Störsignal soll nicht mehr auftauchen. Die ITU-Vereinbarungen, nach denen die Verwaltungen ordnungsgemäß arbeitenden Funkdienst vor harmful interference schützen müssen, werden künftig auf Sicherheitsfunkdienste, in einzelnen Fällen, auf einzelne Frequenzen und einzelne Orte reduziert. Und auch derartiger Schutz muss künftig von Brüssel erst notifiziert werden. In einem Schreiben der Kommission heißt es: die bisherigen stakeholder (Platzhalter) Funk, speziell DRM und Amateurfunk müssen künftig Einschränkungen in der Versorgung zugunsten neuer Breitbandtechnologien hinnehmen.